

Von **Steuerberater Thomas Meister,**
Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Rechtsformwahl – eine Entscheidung von Dauer?

Bei Ihrer Unternehmensgründung haben Sie sich gewiss Gedanken zu einer passenden Rechtsform für Sie gemacht. Ob Einzelunternehmen, Personengesellschaft oder GmbH – jede Rechtsform hat ihre Vor- und Nachteile.

Jedoch sollte eine einmal getroffene Entscheidung für eine Rechtsform nicht unbedingt von Dauer sein. In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung notwendig, ob die gewählte Rechtsform für Sie noch die richtige ist.

Ihr Geschäftsumfeld ändert sich – bleiben Sie flexibel

Die Gründe für eine Umwandlung sind vielfältig und von den jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmen und ihrer Beteiligten abhängig. Sie haben die freie Wahl, in welcher gesellschaftsrechtlichen Organisation Sie am Markt auftreten wollen. Umstrukturierungsbedarf kann sich hier aus wirtschaftlichen Gründen ergeben,

zum Beispiel wegen der angewachsenen Größe des Unternehmens, eines gestiegenen Kapitalbedarfs, der Beschränkung oder Freistellung der persönlichen Haftung der Beteiligten, der Aufnahme von Geschäfts- oder Kooperationspartnern oder der Übernahme von Mitkonkurrenten.

Steuern spielen immer eine Rolle

Eine Umwandlung von Unternehmen kann allerdings auch steuerrechtlich motiviert sein. Mit Blick auf die spezialgesetzlichen Regelungen von Umstrukturierungen durch das Umwandlungssteuergesetz und aufgrund der Tatsache, dass eine rechtsformneutrale Ertragsbesteuerung – trotz wiederholter Forderung – nicht gegeben ist, kann die Umwandlung steuergestaltend zur Schaffung möglichst günstiger Bedingungen bei der laufenden Besteuerung (zum Beispiel durch Ausnutzung von Verlustvorträgen, Erhöhung von Abschreibungspotenzial, Schaffung der Voraussetzungen

Organschaft) oder der geplanten Übertragung (Veräußerung) von Betrieben oder Betriebsteilen eingesetzt werden.

Unterstützung durch den Gesetzgeber

Normalerweise führen solche Veränderungen in der Unternehmensstruktur zu einem sehr großen Verwaltungsaufwand, da Verträge neu abgeschlossen, Zustimmungen eingeholt oder auch sämtliche behördliche Kontaktpunkte neu beantragt werden müssen.

Steuerlich sorgen Umstrukturierungen vom Grundsatz her immer für eine Gewinnrealisation von stillen Reserven und somit für eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz.

Für beides hat der Gesetzgeber mit dem Umwandlungsgesetz und dem Umwandlungssteuergesetz Regelungen geschaffen, die vom Grundsatz abweichen und solche Unternehmensumstrukturierungen erleichtern und vereinfachen sollen. Allerdings ist nicht jede denkbare Konstellation einer Umwandlung abgedeckt, sodass dies immer einer Einzelfallprüfung bedarf. Ebenso sind zeitliche Fristen bei der Durchführung zu beachten. Im Zivilrecht ermöglicht



Steuerberater Thomas Meister,
Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH

das Umwandlungsgesetz unter anderem, über die sogenannte Gesamtrechtsnachfolge bestehende Verträge mit zu übernehmen, ohne jeden Vertrag einzeln neu abschließen zu müssen.

Im Steuerrecht wird durch das Umwandlungssteuergesetz eine Besteuerung von wirtschaftlich noch nicht realisierten Gewinnen (stille Reserven) teilweise oder komplett vermieden, sodass die bisherigen Unternehmenswerte weitergeführt werden können. Allerdings sind diese Regelungen an gewisse Bedingungen (unter anderem an Behaltensfristen) geknüpft.

Sie sehen, es lohnt sich, über dieses Thema nachzudenken. Die eingangs genannten Motive für eine Umwandlung werden flankiert durch diverse rechtliche Möglichkeiten, um stets in der für sich passenden Rechtsform unterwegs zu sein. ■

